



Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Seit dem 01.07.2020 hat Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Die Schwerpunkte des von der Bundesregierung angekündigten Arbeitsprogramms sind geprägt von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sowie zum raschen Wiederaufbau und zur nachhaltigen Modernisierung der europäischen Wirtschaft im Einklang mit den Pariser Klimaschutzzielen.

Auch in diesem Kontext beabsichtigt Deutschland, den European Green Deal als einen der zentralen Punkte in den Mittelpunkt des „EU Recovery Plans“ zu stellen. Mit dem European Green Deal verfolgt die EU das Ziel, für die EU-Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen und für das Jahr 2030 ein deutlich höheres Ambitionsniveau bei der Treibhausgas-Emissionsminderung. Bei diesem Vorhaben kommen der Sektorintegration sowie klimaneutralem und grünem Wasserstoff eine zentrale Bedeutung zu. Es sollte das Ziel der EU sein, in möglichst allen Komponenten entlang der Wertschöpfungskette von Wasserstoffprodukten zur Weltspitze zu gehören.

Daher begrüßt der Nationale Wasserstoffrat den 2030 Climate Target Plan der Europäischen Kommission als eine gute Grundlage für die notwendigen Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Er bewertet weiterhin die nationale Wasserstoffstrategie für Deutschland der Bundesregierung sowie die Europäische Wasserstoffstrategie der Europäischen Kommission als wichtige Bausteine für die Umsetzung des European Green Deals.

Der Nationale Wasserstoffrat hält den Zeitraum bis zum Jahr 2030 für die entscheidende Etappe bei der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft. Er fordert die Bundesregierung auf, während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands die folgenden Ziele in den Umsetzungsmaßnahmen gleichwertig zu verfolgen:

1. ZIEL: GESAMTEUROPÄISCHER ANGANG

Mit der deutschen und der europäischen Wasserstoffstrategie wurde ein Bekenntnis zur Schlüsselrolle von Wasserstoff für die erfolgreiche Umsetzung der globalen Klimawende abgegeben. Eines der grundlegenden Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft in Bezug auf Wasserstoff sollte es sein, möglichst viele Mitgliedsstaaten hinter dieser Sichtweise zu vereinen und diesen breiten Konsens für eine konsequente Umsetzung auf europäischer Ebene zu nutzen – mit dem klaren Fokus, attraktive Zielmärkte für einen Markthochlauf zu schaffen. Um diese Zielmärkte zu initiieren ist der Beihilferahmen entsprechend anzupassen.

2. ZIEL: EUROPÄISCHER BINNENMARKT UND EINHEITLICHE KLASSIFIZIERUNG

Die Grundvoraussetzung für zeitnahe private Investitionen in die Wasserstofftechnologien ist die Schaffung klarer Rahmenbedingungen. Damit steht die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes an vorderster Stelle. Weiter sollten sowohl die Klassifizierung als auch die technischen Regeln und Standards auf europäischer Ebene klar definiert und harmonisiert werden, um zu verhindern, dass sich keine lokalen Einzelinitiativen herausbilden, die am Ende nicht zusammenpassen und einem europäischen, handelbaren Markt für erneuerbare Energieträger im Wege stehen.

Die Ausgestaltung der Bezeichnung „clean hydrogen“ aus der europäischen Wasserstoffstrategie stellt einen Ansatz für eine übergreifende Klassifizierung dar. Diese sollte technologieoffen sein und neben dem aus erneuerbarem Strom gewonnenen Wasserstoff andere Herstellungsprozesse klar kennzeichnen. Klimapolitisch ist am Ende die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks entscheidend. Der Begriff „weitgehend klimaneutraler Wasserstoff und weitgehend klimaneutrale synthetische Brenn- und Kraftstoffe“ könnte hier als eine übergreifende Kategorie dienen.

3. ZIEL: AUFBAU VON INFRASTRUKTUR

Für die Errichtung großskaliger Wasserstoffanwendungen ist eine frühzeitige Initiierung der notwendigen Infrastrukturanpassungen notwendig. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich daher für den raschen Auf- und Ausbau einer grenzüberschreitenden, dezidierten Wasserstoffinfrastruktur einsetzen. Für einen raschen Markthochlauf eines Wasserstoffmarktes sollte zügig mit der Ertüchtigung von Bestandsinfrastruktur sowie dem Aufbau neuer Wasserstoffinfrastrukturen begonnen werden und ein geeigneter politisch-regulatorischer Rahmen geschaffen werden. Dazu gehört auch, dass Wasserstoff, wie Erdgas, als Energieträger anerkannt wird und ein diskriminierungsfreier Zugang für Dritte unter Beachtung der Freiheitsgrade für Areal-Netze einer zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur gewährleistet wird. Der Nationale Wasserstoffrat schlägt daher vor, die Mittel der Connecting Europe Facility, die für Energienetze vorgesehen sind, insbesondere für den Aufbau von Wasserstoffinfrastruktur zu nutzen.

4. ZIEL: NACHFRAGEHOCHLAUF INITIIEREN

Um kurz- und mittelfristig Skaleneffekte zu erreichen, muss eine entsprechende Nachfrage generiert werden. Dies gelingt am besten in Sektoren wie etwa der Luftfahrt, dem Schwerlast- oder Seeverkehr, in denen durch gesetzliche Vorgaben eine Nachfrage generiert werden kann sowie in Branchen wie der Stahl- oder Chemieindustrie, in denen der Einsatz von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten wie synthetische Kraftstoffe (E-Fuels) an wenigen Standorten zu großen Nachfragemengen führt und wo Wasserstoff für die umfassende CO₂-Reduzierung ebenfalls alternativlos ist. Gleichzeitig sollten die Versorgung von (Raum-)Wärme- und Stromanwendungen mit Wasserstoff bei der Bildung dieser Nachfragecluster von Anfang an in den Blick genommen werden, um diese Entwicklung zu erleichtern und zu beschleunigen. Diese Vorgehensweise liefert darüber hinaus enormen Beitrag zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer, hochqualifizierter Arbeitsplätze.

5. ZIEL: ENERGIEPARTNERSCHAFTEN

Die europäische Wasserstoffstrategie betrachtet die globale Komponente bisher noch zurückhaltender als die deutsche Wasserstoffstrategie. Die Etablierung von internationalen Projekten und Energiepartnerschaften, mit denen – unter Beachtung ambitionierter Nachhaltigkeitsanforderungen – Wasserstoffpotenziale für Europa und weitere Regionen entwickelt werden können, sollte durch die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft forciert werden. Denn zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in Europa bedarf es einer gemeinsamen globalen Anstrengung – über Europa hinaus – um Wasserstoff künftig weltweit dort in großen Mengen herzustellen, wo er nachhaltig und kostengünstig verfügbar gemacht werden kann.

6. ZIEL: FINANZIERUNGSMITTEL

Für eine erfolgreiche Umsetzung der in der europäischen Wasserstoffstrategie genannten Zielsetzungen ist die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten essenziell. Das Instrument der Important Project of Common European Interest (IPCEI) sollte genutzt werden, um eine wettbewerbsfähige Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Mit der Förderung von grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastrukturprojekten können die Potenziale von etwaigen länderübergreifenden Wasserstoffclustern genutzt werden. Diese Skalierungsmöglichkeiten eröffnen neue Absatzchancen und Wertschöpfungspotenziale für zahlreiche europäische Wirtschaftszweige und Branchen.

7. ZIEL: FORSCHUNGSFÖRDERUNG VON SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN

Um eine wettbewerbsfähige Wasserstoffwirtschaft mit marktfähigen Produkten in Europa zu etablieren, sollte die Förderung zur Erforschung und Entwicklung von Technologien zur Wasserstoffherzeugung und -anwendung weiter forciert werden. Dabei sollten auf der Erzeugungsseite Schlüsseltechnologien der Wasserstoffwirtschaft im Fokus stehen, die große CO₂-Minderungspotentiale ermöglichen. Auf der Anwendungsseite sollte die Entwicklung und Erprobung von Technologien, die die Aufnahme von Wasserstoff in den Sektoren Industrie, Wärme, Strom und Verkehr in höheren Konzentrationen möglich macht, zügig vorangetrieben werden. Der Nationale Wasserstoffrat unterstützt dazu ausdrücklich die Einrichtung der geplanten Partnerschaft zu Clean Hydrogen im neuen EU Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe). Hierbei sollte sich die etablierte Forschungscommunity (Industrie, Forschung und Universitäten) auch künftig aktiv einbringen können.

Die Heranführung dieser Technologien an den Markt, durch EU-Programme wie den EU-Innovationsfonds, ist dabei elementar, damit diese Technologien zeitnah zum Einsatz kommen und Risiken bei der technologischen Entwicklung gemindert werden. Diese Maßnahme sollte das Ziel verfolgen, den Fortschritt dieser Technologie zu verstärken und die Rolle der Technologieführerschaft für die europäische Industrie zu sichern. Nur so können mittel- und langfristig die notwendigen Kostensenkungen für die Bereitstellung sowie die Anwendung von Wasserstoff erzielt werden.



DER NATIONALE WASSERSTOFFRAT

Mit der Verabschiedung der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung am 10. Juni 2020 den Nationalen Wasserstoffrat berufen. Der Rat besteht aus 26 hochrangigen Expertinnen und Experten der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die nicht Teil der öffentlichen Verwaltung sind. Die Mitglieder des Wasserstoffrats verfügen über Expertise in den Bereichen Erzeugung, Forschung und Innovation, Dekarbonisierung von Industrie, Verkehr und Gebäude/Wärme, Infrastruktur, internationale Partnerschaften sowie Klima und Nachhaltigkeit. Der Nationale Wasserstoffrat wird geleitet durch Katherina Reiche, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.

Aufgabe des Nationalen Wasserstoffrats ist es, den Staatssekretärsausschuss für Wasserstoff durch Vorschläge und Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategie zu beraten und zu unterstützen.

◆ Kontakt: info@leitstelle-nws.de